



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96446/2020-16

Deutschlandsberg, am 12.10.2021

Ggst.: Martin Lerch,
Abwasserreinigungsanlage in der
KG 61249 Zirknitz;
Wasserrechtliche Überprüfung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 16.08.2021 hat das Technische Büro Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, 8044 Graz im Namen und Auftrag von Martin Lerch, 8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 16a, die **Fertigstellung** der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 17.08.2020, GZ: BHDL-96446/2020-11 bewilligten Errichtung und den Betrieb einer energielosen **Pflanzenkläranlage** auf dem Grundstück Nr. 1208/2 in der KG 61249 Zirknitz, mit anschließender Verrieselung von 600 l/d (entsprechend 4 EW mit rund 150 l/EW,d) auf demselben Grundstück, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 09.11.2021, mit Beginn um 15:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 16a**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Martin Lerch, 8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 16a;
2. Gemeinde St. Stefan ob Stainz 8511, St. Stefan ob Stainz 21, zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, die Kundmachung – ohne Verteilerliste, die die Namen und Adressen der insgesamt zu verständigenden Personen enthält – zwecks öffentlicher Bekanntmachung an der Amtstafel bzw. im Internet zu veröffentlichen. Die mit dem Veröffentlichungs- bzw. Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Bekanntmachung ist der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg im Rahmen der Augenscheinsverhandlung oder bis 08.11.2021 auf elektronischem Wege (eingescannt via E-Mail) zu übermitteln.
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen unter Anschluss des Konvolutes mit Ausführungsunterlagen;
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Waringergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan;**
5. Technisches Büro Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, 8044 Graz, Höhenweg 32; als Projektant;

6. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg;
7. ELAK und Hybrid-Akt.